



Herzlich Willkommen zum Informationsabend KoRUK/ RUmek am 16.07.2025

Grund- und Mittelschule



Informationsabend –

„Konfessioneller Religionsunterricht kooperativ“ (KoRUk) (1. und 2. Jahrgangsstufe)
„Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation“ (RUmeK)
(3. und 4. Jahrgangsstufe, ab der 5. Jahrgangsstufe der MS)

Religionsunterricht ist für bekenntnisangehörige Schüler Pflichtfach.

Abmeldung vom Religionsunterricht:

Bedarf der Schriftform und muss spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung ab dem folgenden Schuljahr erfolgen. Für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist Ethikunterricht Pflichtfach.

Teilnahme von Schülern am Religionsunterricht, die keiner Religionsgemeinschaft angehören bzw. für deren Bekenntnis der betreffende Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nicht eingerichtet ist: Diese Schüler können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Religionsunterricht eines Bekenntnisses als Pflichtfach zugelassen werden.

Evangelische Schüler können am katholischen Religionsunterricht teilnehmen und umgekehrt (Antrag)



Die Organisation des evangelischen Unterrichtes war in Oberhaid schon immer eine Herausforderung, da es sich um eine Minderheit handelt (Beispiel Stundenplan).

Zitat: „Die evangelischen Kinder sind immer benachteiligt!“

„Konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation“ dient dazu, dass die Kinder, für die an einer Schule keine Gruppe der eigenen Konfession gebildet werden kann, am Religionsunterricht der Mehrheitskonfession teilnehmen können. Dabei sollen sie in diesem Unterricht auch Elementen ihrer eigenen Prägung begegnen und die gesamte Gruppe die Konfession der jeweils anderen Kinder wertschätzen lernen. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- *Der Unterricht findet grundsätzlich „konfessionssensibel“ statt. Das bedeutet, dass die Lehrkraft immer wieder auch auf Besonderheiten der anderen Konfession eingeht und darauf Rücksicht nimmt.*
- *Wo es **möglich** ist, wird in einem Umfang **von max. 12 Unterrichtsstunden** eine Lehrkraft der Minderheitenkonfession als „Experte“ eingeladen und unterrichtet die gesamte Gruppe in Absprache mit der Lehrkraft der Mehrheitskonfession und der Schulleitung zusätzlich.*

Herausforderungen bei der Umsetzung:

Problem → kein Stundenbudget (Frau Wittmann-Schlechtweg arbeitet ehrenamtlich zusätzlich)

1. Lösung war zunächst 1 x 2 Std. pro Halbjahr für evangelische Schüler und entsprechend für Mittelschüler
→ etwas mehr Unterricht; es folgten Elternbeschwerden!

2. Lösung: Während des Unterrichts (Elternbeschwerden)

Lösung für das neue Schuljahr 😊